

Telefon: 0 233-45134
Telefax: 0 233-45139

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Gewerbe,
Grundsatz Gaststätten u.
Sondernutzungen
Spielhallen, Sportwetten
KVR-I/311

**Evaluierung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der
Landeshauptstadt München;
Ausdehnung der Betriebszeiten von Heizstrahlern auf Freischankflächen**
Prüfauftrag des Kreisverwaltungs Ausschuss vom 27.06.2017

Anlagen

Stellungnahme der Branddirektion

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10368

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 12.12.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Der Kreisverwaltungs Ausschuss hat am 27.06.2017 folgenden Prüfauftrag erteilt:

„Die Verwaltung prüft, inwieweit unter bauordnungs- und gaststättenrechtlichen sowie unter umweltbezogenen Gesichtspunkten die Verwendung von Heizstrahlern über die Mittel-europäische Sommerzeit hinaus erlaubt werden kann. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.“

Die Stellungnahmen zu diesem Prüfauftrag liegen nun vor.

1. Die Branddirektion hat aus brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten keine Bedenken, da es sich nur um eine zeitliche Ausdehnung handeln würde.
2. Das Planungsreferat sieht eine Ausdehnung kritisch, insbesondere aus Gründen
 - der fehlenden Wechselnutzung, da bei einer gleichzeitigen Belegung von Innen- und Außenflächen die tatsächlichen Verhältnisse (Stellplatz- und Toilettenzahlen) nicht mehr den bauordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen
 - der allgemeinen Brandgefahr durch mögliches Kippen freistehender Heizpilze bzw. Unterschreitung des Mindestabstandes zur brennbaren Materialien, auch zu Wärmedämmverbundsystemen aus Polystyrol
 - des Klimaschutzes: Die Ausdehnung der Betriebszeiten von Heizstrahlern steht im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen der Energieeinsparverordnung (EnEV), des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) bzw. dem Integrierten

Handlungskonzept Klimaschutz München (IHKM), das Maßnahmen entwickelt um den Kohlendioxid – Ausstoss in der Stadt zu begrenzen, das Stadtklima zu verbessern und zur Kühlung der Stadt beizutragen

Zudem wird auf die Belange des Denkmalschutzes hingewiesen.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt spricht sich klar gegen eine weitere Liberalisierung aus und verweist auf das Umweltbundesamt. Demnach sei der Betrieb von Heizstrahlern extrem ineffizient und führe zu erheblichen Treibhausgas-Emissionen.
Der bislang häufig übernommenen Vorreiterrolle der Stadt München im Hinblick auf aktiven Klimaschutz würde eine solche Lockerung entgegenstehen.
4. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sollte die bisherige Regelung weiterhin Bestand haben. Die bestehende Regelung wird größtenteils akzeptiert und ist auch für die Mehrheit der Gastronomen grds. ausreichend. Aus Umweltschutzgründen sollte hier nicht "ohne Not" eine Lockerung erfolgen, die einen extremen Energieverbrauch zur Folge hätte, ohne wesentlichen gesellschaftlichen Nutzen.
Die Gäste können jederzeit ins Innere der Gaststätte wechseln, sofern dies die Temperaturen erfordern. Dies erfolgt auch jetzt bei jedem größeren Regenschauer bzw. Gewitter. Durch die heuer beschlossene erneute Ausdehnung der Betriebszeiten für Freischankflächen wird den jeweiligen Anwohnern mittlerweile von April bis September eine noch einmal höhere Toleranz abverlangt, da es keine völlig geräuschlosen Freischankflächen gibt. Dies sollte nun nicht auch noch in die Wintermonate hineingetragen werden. Zu befürchten steht zudem, dass sich Raucherinnen und Raucher vermehrt und dauerhaft im Freien aufhalten würden, was wiederum einen höheren Lärmpegel verursachen würde.

Vor allem aber wird bei der Genehmigung von Freischankflächen auch darauf geachtet, dass Gastraum- und Freischankfläche vergleichbare Ausmaße aufweisen, da sich die Gäste entweder im Freien oder im Gastraum aufhalten (Wechselnutzung). Danach werden auch die notwendigen Stellplätze berechnet und die erforderliche Anzahl an Gästetoiletten bestimmt. Durch eine weitere Ausdehnung der Einsatzzeiten von Heizstrahlern ginge dies zunehmend ins Leere. Gäste würden bei angenehmeren Temperaturen auch in der kalten Jahreszeit nicht nur im Innen-, sondern auch im Außenbereich verweilen. Die tatsächliche Gastplatzanzahl würde sich entsprechend erhöhen. Die baurechtliche Wechselnutzung wäre dann nicht mehr gegeben, so dass nicht wenige Betriebe die Zahl ihrer Toiletten erhöhen und nicht zuletzt mehr Stellplätze nachweisen oder ablösen müssten als bisher.

Fazit:

Aufgrund der überwiegend kritischen Einschätzung wird aus baurechtlichen und umweltpolitischen Erwägungen sowie im Hinblick auf das Ruhebedürfnis der Anwohner an der bisher geltenden und akzeptierten Regelung festgehalten.

Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, stellvertretend Herr Stadtrat Sebastian Schall, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium – D-II/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
2. An das Referat Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. An das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion

zur Kenntnis.

4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24